

An
Frau Dr. Gabriele Stauner
Vorsitzende der CSA Bayern
Kreidestraße 33
82547 Eurasburg

mobifair
für fairen
Wettbewerb in der
Mobilitätswirtschaft e. V.

Adresse:
Westendstraße 52
60325 Frankfurt/Main

Telefon:
(0 69) 27 13 99 66

Telefax:
(0 69) 27 13 99 6 - 77

E-Mail:
info@mobifair.eu

13.07.2010

Fairer Wettbewerb im Schienenverkehr ohne Lohn- und Sozialdumping

Sehr geehrte Frau Dr. Stauner,

im Rahmen der nationalen Umsetzung europäischer Vorgaben haben in den letzten Jahren die wettbewerblichen Vergaben von Verkehrsdienstleistungen bzw. verkehrsnahen Dienstleistungen im Schienenbereich in einem außerordentlich hohen Maße zugenommen, speziell im Schienenpersonennahverkehr (SPNV).

Leider müssen wir feststellen, dass durch Wettbewerbsverfahren im SPNV, die sich fast ausschließlich am Preis der zu vergebenden Leistung entscheiden, mittlerweile ein erhebliches Lohn- und Sozialgefälle als negative Begleiterscheinung abzeichnet.

Insbesondere in Bayern wird der Wettbewerb bei Ausschreibungen für den Regionalverkehr zu einer großen sozialen Belastung der Beschäftigten in den Unternehmen. Der Aufgabenträger Bayerische Eisenbahngesellschaft (BEG) und das zuständige Ministerium für Wirtschaft und Verkehr verweigern sich, soziale Vergabekriterien in die Ausschreibungen aufzunehmen. Eine rechtliche Grundlage bietet die EU-Verordnung VO (EG) 1370/2007 und das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (hier insbesondere der § 97/4). Weiter möchten wir auf die EU-Charta der Grundrechte hinweisen.

In der Sache und im Dialog ist es leider nicht außergewöhnlich, dass die genannten zuständigen Stellen in Bayern uns erklären wollen, dass die von uns genannten Rechtsgrundlagen bedeutungslos sind. Wir haben diesbezüglich mit einem angesehenen Fachanwalt für Vergaberecht einen Vergabeleitfaden entwickelt, der das Machbare aufzeigt. Besonders aufregend finden wir die Äußerung des Ministeriums in einem Antwortschreiben an Herrn Mdl Dr. Paul Wengert:

Zitat:

... „Im Übrigen sind die vergaberechtlichen Möglichkeiten, die sich aus der neuen EU-Verordnung 1370/2007 ergeben, keinesfalls eindeutig. Denn es gilt der Grundsatz, dass das nationale Recht vorgeht.“ ...

Wir wollen dies hier nicht weiter kommentieren, finden eine solche Äußerung aber fragwürdig.

Der Verein für fairen Wettbewerb in der Mobilitätswirtschaft – mobifair e. V. setzt sich traditionell für gute und soziale Beschäftigungsbedingungen im Bereich der Mobilitätswirtschaft ein. Es ist uns daher ein wichtiges Anliegen, dass die Beschäftigten im zunehmenden, auch internationalen Wettbewerb unter den Verkehrsunternehmen im wahrsten Sinne des Wortes nicht „auf der Strecke bleiben“. Leider sieht die Realität häufig anders aus; Lohn- und Sozialdumping sind oft unmittelbare Folgen eines unfairen Wettbewerbs mit erheblichen negativen Auswirkungen für die betroffenen Beschäftigten.

Die Mitglieder des Vereins mobifair beobachten diese Entwicklungen mit großer Sorge!

Negative Auswirkungen des Wettbewerbs auf die Beschäftigten sind insbesondere:

- erhebliches Absinken des Lohngefüges, geringere Einkommen der Beschäftigten
- mangelnde berufliche Perspektiven für die Beschäftigten
- Wegfall / Abbau sozialer Leistungen

Aus diesem Grunde ist es nunmehr dringend erforderlich, dass die Aufgabenträger in den Bundesländern gesetzlich verpflichtet werden, die durch die EU Verordnung 1370/2007/EG (betreffend öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße) eröffneten Möglichkeiten zur Durchführung fairer Wettbewerbsverfahren und zur Sicherung sozialer Standards konsequent zur Anwendung zu bringen und diese nachhaltig zu gewährleisten.

Konkret fordern wir, dass die Bundesländer mittels Tariftreuegesetze entsprechende gesetzliche Mindestanforderungen und Rahmenbedingungen festlegen und vorschreiben:

- Anwendung mindestens der regional üblichen Tarifverträge (repräsentativer TV)
- faire Regelung des Personalübergangs/der Personalübernahme bei Betreiberwechsel
- gute soziale Bedingungen / Förderung von beruflicher Aus- und Weiterbildung
- Förderung der Chancengleichheit / Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben
- Gewährleistung einer hohen Sicherheit für Kunden und Mitarbeiter– stärkere Besetzung der Züge mit Zugbegleitpersonal
- Ausweitung der Regelungen auch auf die Leiharbeitnehmer und Leiharbeitnehmerinnen



Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass der SPNV einen maßgeblichen Beitrag zum Umweltschutz leistet und ein elementarer Bestandteil der staatlichen Daseinsfürsorge ist.

Gerne sind wir bereit, unsere Überlegungen zum Thema in einem persönlichen Gespräch vertieft zu diskutieren und bitten daher zugleich um Unterbreitung entsprechender Terminvorschläge. Hierzu würden wir unsere CSA-Mitglieder, Herrn Matthias Unger und Herrn Martin Meyrl, gerne mitbringen.

Wir sehen in der CSA eine Chance, dieses wichtige Thema zielführender als bisher diskutieren zu können. So bitten wir Sie, insbesondere als Vorsitzende der CSA in Bayern, um Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Helmut Diener
Geschäftsführer

Karl-Heinz Zimmermann
Vorsitzender

Anlage

